

Bekanntmachung

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 14.04.2022, GZ: FMA-IF25 5129/0001-INV/2022 die Änderung der Fondsbestimmungen für den Fonds

- **3 Banken Emerging Market Bond-Mix – Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

Depotbank für o.g. Fonds: BKS Bank AG, St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt

antragsgemäß und unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass die Änderung der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilhabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt wird.

Die Änderungen treten am **24. Juni 2022** in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen und der Prospekt sind zeitgerecht am Sitz der Emittentin, der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 36, A-4020 Linz und der Depotbank, sowie im Internet unter www.3bg.at erhältlich und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus werden Ihnen diese Informationen im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at> kostenlos zur Verfügung gestellt.

Linz, am 06. Mai 2022

An die
Anteilhaber des Fonds
3 Banken Emerging Market Bond-Mix
(AT0000753173)
(AT0000A1FAU5)

Linz, 06. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. setzt Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über Folgendes in Kenntnis:

Änderung der Fondsbestimmungen

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 14.04.2022, GZ: FMA-IF25 5129/0001-INV/2022, die Änderung der Fondsbestimmungen des „**3 Banken Emerging Market Bond-Mix**“, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, antragsgemäß und unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilhabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Dabei handelt es sich neben diversen Formaländerungen um folgende inhaltliche Änderungen:

- Artikel 3 (Veranlagungsinstrumente und –grundsätze):
 - 1) Entfall der Möglichkeit des Erwerbs von nicht voll eingezahlten Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten bis zu 10 vH des Fondsvermögens.
 - 2) Aufhebung der bisherigen Beschränkung des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten nur im Rahmen der Absicherung. Derivative Instrumente dürfen nunmehr sowohl als Teil der Anlagestrategie bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
 - 3) Entfall der Möglichkeit zur Durchführung von Wertpapierleihegeschäften.

Diese Änderungen treten mit **24. Juni 2022** in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen liegen am Sitz der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (Untere Donaulände 36, A-4020 Linz) sowie der BKS Bank AG als Depotbank/Verwahrstelle auf und stehen Ihnen kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung. Zudem finden Sie die geänderten Fondsbestimmungen kostenlos im Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at>.

Der Prospekt wird zeitgerecht auf der Homepage der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. unter <https://www.3bg.at/veroeffentlichungen> kostenlos zur Verfügung gestellt und rechtzeitig bei der Österreichischen Kontrollbank (Meldestelle) hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.



Mag. Dietmar Baumgartner



Alois Wögerbauer, CIIA